



Hausordnung Fewo 54°NORD für unsere 4-beinigen Gäste



Liebe Urlaubsgäste,

wir heißen Sie und Ihren tierischen Freund herzlich willkommen!

Im Folgenden geben wir Ihnen ein paar wichtige Hinweise zum Urlaub in der 54°NORD mit Hund.

Rücksichtnahme

Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, Rücksicht auf Ihre Nachbarn zu nehmen und Ihren Hund vor allem in der Nacht ruhig zu halten sowie darauf zu achten, dass Ihre Fellnase nicht auf andere Grundstücke läuft. Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt in der Wohnung zurück, wenn er dies nicht gewohnt ist.

Hygiene und Reinigung

Bedenken Sie bitte, dass wir nicht nur Gäste mit Hunden haben, sondern auch viele Gäste mit kleinen Kindern. Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten, dass Ihr Hund das Grundstück nicht als seine Hundetoilette benutzt.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass sich Ihr Tier nicht auf Betten, Polster, Decken etc. legt. In den Schlafräumen sind die Tiere nicht erwünscht. Aus Rücksicht auf unsere anderen Gäste bitten wir Sie darum, die Wohnung immer gut zu lüften. Es kann natürlich vorkommen, dass Hunde nach Spaziergängen und Ausflügen Schmutz mit in Ihre Unterkunft tragen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir Sie, die Unterkunft und ggf. die Möbel zu säubern bzw. darauf zu achten, dass die Pfoten des Tieres vor dem Betreten des Hauses gereinigt werden. Falls nach Ihrer Abreise doch eine erweiterte Reinigung notwendig sein sollte, wird Ihnen diese in Rechnung gestellt.

Aufsicht

Bitte bedenken Sie, dass andere Menschen großen Respekt vor Hunden haben könnten. Führen Sie Ihr Tier daher in der Anlage und in den allgemeinen Bereichen stets an der Leine.

Haftung

Als Tierhalter haften Sie für alle durch Ihr Tier am Mietobjekt, dessen Einrichtung und Umgebung entstandenen Schäden und Verunreinigungen.

Wir gehen davon aus, dass Sie stets als verantwortungsbewusster Tierliebhaber agieren und wünschen Ihnen und Ihrem Vierbeiner einen schönen Aufenthalt in Ihrer Ferienwohnung 54°NORD!

Ihre Vermieter Achim und Claudia Wintermantel

Von Oktober bis April ist der gesamte Strand „Hundestrand“. Von Mai bis September darf Ihre Fellnase auf den ausgewiesenen Hundestränden unbeschwert ohne Leine toben, planschen und schwimmen. Der nächste Hundestrand ist ca. 300m von Ihrem „Zuhause auf Zeit“ entfernt.

